

Die DEAG Deutsche Entertainment AG informiert über die *Verordnung des Schweizerischen Bundesrats* vom 28. Februar 2020, mit der – vor dem Hintergrund der Ausbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2) – ein Veranstaltungsverbot für öffentliche und private Veranstaltungen mit über 1.000 Personen erlassen wird. Diese Regelung gilt bis 15. März 2020.

Die DEAG ist davon lediglich mit zwei Veranstaltungen betroffen, die nach Absprache mit den Künstlern einvernehmlich auf einen späteren Termin verschoben werden.

Die DEAG verzeichnet zum jetzigen Zeitpunkt durch die Ausbreitung des Coronavirus keinerlei Auswirkungen auf ihre Ticketverkäufe, Nachfragerückgänge sind bislang nicht zu beobachten. Die Versicherungen gegen Veranstaltungsabsagen durch „hohe Hand“ (siehe z. B. Schweiz) sind engmaschig und umfassend.

Nach aktueller Einschätzung sieht die DEAG keine Gefährdung für ihre Veranstaltungen. Die *Experten des Robert-Koch-Instituts* schätzen die Gefahr für die Gesundheit der Bevölkerung in Deutschland als mäßig ein. In Deutschland wurde die Entscheidung, ob eine Veranstaltung stattfinden kann oder nicht, an die Bundesländer delegiert. Die jeweiligen *Gesundheitsbehörden* prüfen dabei jeden Einzelfall genau und entscheiden dann nach sorgfältiger Prüfung, ob eine Veranstaltung stattfinden kann oder nicht. Derzeit sind keine Einschränkungen bei der Durchführung von Veranstaltungen bekannt.

In Großbritannien gibt es aktuell keine Planungen für Verbote von Veranstaltungen. Das dortige *Gesundheitsministerium* bekräftigte, dass die Absage größerer Veranstaltungen derzeit nicht erwägt wird.

Stand: 03. März 2020